



Bayern – Resolution

Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen - bklm vom 29. Oktober 2017

Ohne Lehrbeauftragte würde der Lehrbetrieb an den Musikhochschulen und Musikinstituten der Universitäten Bayerns zusammenbrechen.

Die Institutionen setzen die Lehrbeauftragten bis zu 83 % anstelle festangestellter Dozentinnen und Dozenten ein. Deshalb arbeiten Lehrbeauftragte oft mehr als die erlaubte Stundenzahl. Dies nur für einen Bruchteil (20 - 44 %) der Bezahlung der Festangestellten und ohne soziale Absicherung.

Der Freistaat Bayern hat diese für ihn finanziell vorteilhafte Praxis jahrzehntelang geduldet. Nun sieht er den Nebentätigkeitscharakter des Lehrauftrages gefährdet und möchte sich vor möglichen Ansprüchen der Lehrbeauftragten schützen. Er versucht, diese langjährige Praxis einseitig zu beenden. Er verlangt:

- Eine Unterschrift der Lehrbeauftragten, mit der sie den Nebentätigkeitscharakter ihres Lehrauftrages garantieren
- Teilweise eine Erklärung zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Lehrauftrag
- das Aussetzen der Prüfungshonorierung

Wird die Unterschrift nicht geleistet, könne der Lehrauftrag nicht verlängert werden. Damit droht diesen Lehrbeauftragten ein erheblicher Einnahmeverlust. Oder sie müssten wissentlich unwahre Angaben machen.

Der Freistaat Bayern gefährdet damit die Existenzgrundlage der Lehrbeauftragten und bringt sie in eine **Zwangslage**. Er nutzt hier seine **Monopolstellung als Arbeitgeber** in der Lehre in einer Weise aus, die den Beigeschmack der **Nötigung** hinterlässt.

Die bklm fordert deshalb vom Freistaat Bayern:

- **Verlässliche Rahmenbedingungen für Lehrbeauftragte**

Der Freistaat Bayern trägt die **Verantwortung** für die Praxis des Lehrauftrages und die **sozialen Folgen**. Die Lehrbeauftragten brauchen eine transparente und homogene Neugestaltung und Umsetzung staatlicher Regelungen, um im Geflecht staatlicher Gewaltenteilung (Rechnungshof, Ministerium, Hochschulen) ihre Interessen wahren zu können.

- **Bekanntnis zur Dresdner Erklärung vom 23. Oktober 2016**

Eine soziale Sicherung der langjährigen Lehrbeauftragten durch Übernahme dieser bewährten Kräfte in feste (Teilzeit-) Arbeitsverhältnisse und angemessene Honorare. Die jetzige Situation ist Symptom der missbräuchlichen Lehrauftrags-Vergabepaxis durch das Land. Der Staat ist mehr denn je in der Pflicht, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zügig durch gute und faire Arbeitsbedingungen zu ersetzen und sich wieder als verlässlicher Partner für die Lehrbeauftragten zu erweisen.

Berlin, 29. Oktober 2017

Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen – bklm

www.bklm.org